

STELLUNGNAHME

zu dem Festlegungsverfahren zur Änderung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Sekundärregelung und Minutenreserve

- Konsultation zur Änderung des Zuschlagsmechanismus -
 - § 29 EnWG, § 27 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 StromNZV
- BK6-18-019 -
- BK6-18-020 -

Berlin, den 21.02.2018

Der Biogasrat⁺ e. V. ist der Verband für dezentrale Energieversorgung und vertritt die Interessen der führenden Marktteilnehmer. Dabei steht die Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Vordergrund. Biogas/Biomethan kann im Strom-, Wärme- und Kraftstoffmarkt wesentlich dazu beitragen, die ökologischen Zielvorgaben der Politik zu erfüllen, ohne dabei unnötige Kosten für die Allgemeinheit zu verursachen. Aus diesem Grund setzt sich der Verband für einen stärkeren Einsatz von Biomethan in allen Nutzungspfaden ein, indem die rechtlichen Rahmenbedingungen optimiert und dadurch eine nachhaltige Entwicklung des Marktes sichergestellt wird.

Biogasrat⁺ e.V. – dezentrale energien | Mittelstraße 55 | 10117 Berlin | geschaeftsstelle@biogasrat.de | Tel. +49 30 206 218 100 | www.biogasrat.de

Stellungnahme

Der Biogasrat⁺ e.V. begrüßt grundsätzlich die Intention der Bundesnetzagentur, den Zuschlagsmechanismus für Minuten- und Sekundärregelleistung bis zur Einführung von Regelarbeitsmärkten zu ändern, so dass dieser künftig neben dem Leistungspreis auch den Arbeitspreis berücksichtigt. Die Änderung des Zuschlagsmechanismus ist geeignet, den Wettbewerb um Arbeitspreise im Rahmen des Gebotsverfahrens anzureizen. Gleichwohl ergibt sich aus unserer Sicht Änderungsbedarf bei der Festlegung des Gewichtungsfaktors.

Festlegung des Gewichtungsfaktors

Der Biogasrat⁺ e.V. lehnt den Vorschlag der Bundesnetzagentur, der die Festlegung des Gewichtungsfaktors ausschließlich in das freie Ermessen der Netzbetreiber stellt, ausdrücklich ab. Wir sprechen uns im Sinne einer hohen Markttransparenz für einen klar definierten Mechanismus aus, auf dessen Basis der Gewichtungsfaktor für Sekundärregelung und Minutenreserve künftig ermittelt wird. Der Mechanismus zur Festlegung des Gewichtungsfaktors sollte unter Beteiligung aller interessierten Marktakteure bestimmt werden. Um die praxisnahe Ausgestaltung des neuen Zuschlagsmechanismus zu gewährleisten, sollten Anpassungen des Gewichtungsfaktors ausschließlich im Rahmen der Festlegung der Ausschreibungsmengen sowie einheitlich regelzonenübergreifend möglich sein und dabei die unterschiedlichen Abrufwahrscheinlichkeiten berücksichtigen.

Darüber hinaus sehen wir die Beibehaltung der Obergrenze für Regelarbeitspreise in Höhe von 9.999,00 €/MWh nach der Umsetzung der hier vorgeschlagenen Änderung des Zuschlagsmechanismus kritisch. Mit der Einführung eines Gewichtungsfaktors soll ein Zuschlagsmechanismus etabliert werden, der hohen Arbeitspreisen entgegenwirkt. Mit der Fortführung der Obergrenze nach Änderung des Zuschlagsmechanismus würde die Arbeitspreisbildung in zweifacher Hinsicht reglementiert. Dies stellt aus unserer Sicht einen unangemessenen Eingriff in die wettbewerbliche Handlungsfreiheit der Marktakteure dar. Daher sollte die Obergrenze für Regelarbeitspreise nach Einführung des neuen Zuschlagsmechanismus aufgehoben werden.

Ansprechpartnerin:

Janet Hochi

Geschäftsführerin Biogasrat⁺ e.V.